

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat
am 21.09.2020



Sachbearbeiter: Fr. Lappöhn		Amt: Finanzverwaltung	Az.: 813.20	SV: 48
Datum	Gremium		TOP	
14.09.2020	Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	3	
21.09.2020	Gemeinderat	öffentlich	8	

TOP 8: Stille Beteiligung an der EVF
Änderung des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (EVF)

Anlagen: Keine.

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde Schlierbach ist seit dem 01.01.2013 mit 80.000 € an der Energieversorgung Filstal (EVF) als stiller Gesellschafter beteiligt.

Momentan erhält die Gemeinde Schlierbach als Garantieverzinsung 3,5% auf ihre Einlage. Zusätzlich wird sie zu folgenden Konditionen am Ergebnis (Jahresüberschuss nach Steuern) beteiligt (gewinnabhängige Verzinsung):

Jahresüberschuss bis 2 Mio. € = 1% auf Einlage
Jahresüberschuss 2 bis 4 Mio. € = 2% auf Einlage
Jahresüberschuss 4 bis 7 Mio. € = 3% auf Einlage
Jahresüberschuss über 7 Mio. € = 4% auf Einlage

Hinsichtlich des Kartellrechtsstreits um das „Badenova-Beteiligungsmodell“, wo insbesondere die vertraglich fixierten hohen Zinssätze kritisiert wurden, möchte die EVF vorsorglich entgegenwirken und kündigt daher alle bestehenden Vereinbarungen zum 31.12.2020. Den beteiligten Gemeinden ging ein neues Angebot zu, das in folgenden Bereichen angepasst wurde:

1. Garantieverzinsung auf Einlage bei 2%
2. Gewinnabhängige Verzinsung:
 - Jahresüberschuss bis 2 Mio. € = 0,50% auf Einlage
 - Jahresüberschuss 2 bis 4 Mio. € = 1,00% auf Einlage
 - Jahresüberschuss 4 bis 7 Mio. € = 1,50% auf Einlage
 - Jahresüberschuss über 7 Mio. € = 2,00% auf Einlage

Die übrigen vertraglichen Regelungen bleiben gleich.

Eine Anpassung der Garantiezinsen erfolgte erstmals zum 01.01.2018 auf die aktuell noch geltenden 3,5%. Bis zum 31.12.2017 waren 6% Garantiezins vereinbart.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot der EVF anzunehmen.

II. Alternativen:

Der bestehende Vertrag läuft zum 31.12.2020 aus und es wird kein neuer Vertrag abgeschlossen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vertraglichen Änderungen ergeben sich geringfügige Wenigereinnahmen.

IV. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuabschluss eines Vertrags zur Errichtung einer stillen Gesellschaft bei der Energieversorgung Filstal zu den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Konditionen zu.